

Mischfrankaturen u. a. aus Württemberg

Unter Mischfrankatur verstehe ich hier die Mischung aus Freimarken und Dienstmarken: Freimarken des Deutschen Reichs und u. a. Dienstmarken aus Württemberg. Mischfrankaturen haben mich schon immer begeistert!

In den INFLA-Berichten Nr. 228 und 229 habe ich mich vor allem mit der Mischung Freimarken des Deutschen Reichs und Dienstmarken des Deutschen Reichs beschäftigt. Auch die württembergischen Dienstmarken mit Freimarken des Deutschen Reichs wurden kurz gestreift.

In diesem Artikel möchte ich vor allem auf die württembergischen Mischfrankaturen eingehen. Solche Mischfrankaturen kommen in allen Portoperioden vor. Eine Verfügung (Postnachrichtenblatt, Amtsblatt), die diese Mischungen erlauben oder verbieten, konnte ich nicht finden.

Die Dienstmarken sind im Grunde den Freimarken gleich zu stellen, es sind Marken des Deutschen Reichs. Man wollte durch die Einführung der Dienstmarken den unerlaubten, privaten Gebrauch und den Diebstahl von Marken in den Behörden verhindern. Auf privater Seite, in den Geschäftshäusern, schützten sich Firmen durch Markenlocherungen vor dem Markendiebstahl.

Die Mischfrankaturen (Freimarken, Dienstmarken) schaden niemandem.

Die Mischfrankatur ist das Produkt einer Notsituation. In der Regel war es so, dass die Behörden (man bestellte im Voraus) kleinere Werte vorrätig hatten, es mangelte oft an großen Werten. Es wurden viele kleinere Dienstmarken verklebt und durch höhere Freimarken ergänzt.

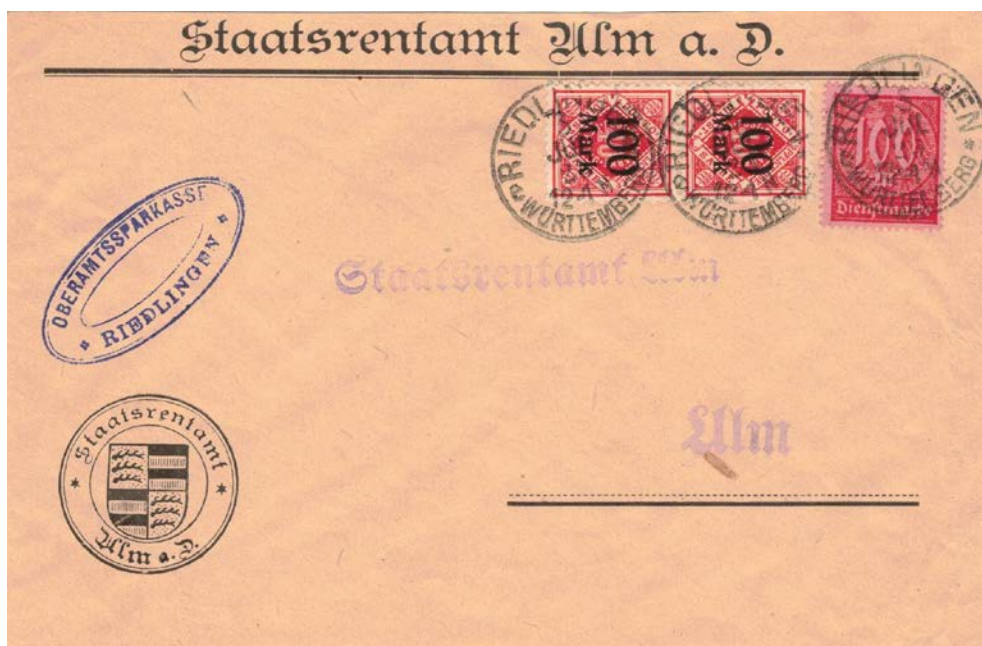
Die Dienstkontrollaufdrucke sind im Grunde genommen Freimarken, die durch einen Aufdruck zu Dienstmarken geworden sind.

Bei den Beispielen, um die es hier vor allem geht, lassen sich drei Gruppen unterscheiden: Vollständigkeitshalber wird ganz kurz auf die Dienstkontrollaufdrucke eingegangen.

Wenn man die Mischfrankaturen mit württembergischen Marken betrachtet, lassen sich drei Gruppen unterscheiden.

1. Reichsdienstmarken und württembergische Dienstmarken. Das sind eigentlich keine echten Mischfrankaturen, weil beide Markensorten Reichsdienstmarken sind, nach dem 1.4.20. Vor dem 1.4.20 württembergisches Postregal bei den Dienstmarken. Nach dem 1.4.20 Reichsdienstmarken in württembergischer Ausprägung.
2. Freimarken des deutschen Reichs und württembergische Dienstmarken.
3. Mischung aus Staatsdienst und Gemeindebehörde.

Zu Punkt 1:



Fernbrief von Riedlingen (3.7.23) nach Ulm. Das Porto betrug 300 Mark. 100 Mark Dienstmarke, 200 Mark Gemeindedienst.

Den kompletten Beitrag lesen Sie in

Infla-Berichte 283

Sie können einzelne Hefte
zum Preis von 5 Euro (4 Euro für Mitglieder)
unter

INFLA-Berlin Verlags GmbH - Literaturversand
Wilhelm Keppler
Maybachstr. 17
71735 Eberdingen

Wilhelm.Keppler@web.de

bestellen.